

II - 1316 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 804/J

1987-07-09

A N F R A G E

der Abgeordneten Geyer, Pilz und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Untersuchung österreichischer Waffenlieferungen in  
den Iran bzw. Irak

Aufgrund zahlreicher, schon vor längerer Zeit durch die Medien  
bekannt gewordener Umstände muß angenommen werden, daß öster-  
reichische Waffen in den Iran bzw. Irak geliefert wurden und im  
Golfkrieg verwendet werden.

So machte etwa ein iranischer Staatsbürger 1986 zunächst beim  
österreichischen Handelsdelegierten, dann auch beim österreichi-  
schen Botschafter in Athen die Provision für die Vermittlung

eines Waffengeschäftes mit dem Iran geltend. Kurze Zeit später starb der Botschafter unter bis heute nicht restlos geklärten Umständen. Ein im Fernsehen gesendeter Bericht über den Golfkrieg zeigte österreichische Kanonen im Kriegseinsatz. Österreichischen Journalisten gelang es überdies, vorgeblich nach Libyen zu exportierende österreichische Kanonen bei ihrer Verschiffung zu photographieren; die Kanonen waren in Fahrsi beschriftet, einer Sprache, die im Iran gesprochen wird. Auch diejenigen Organisationen, die sich mit Umfang und Herkunft der Bewaffnung verschiedener Länder befassen, haben an der Lieferung österreichischer Waffen in die Golfstaaten keinen Zweifel. So scheint Österreich sowohl im SIBRI-Report des Stockholmer Friedensforschungsinstitutes als auch in einem Bericht des Institutes für strategische Studien als Waffenlieferant auf.

Während im Ausland der Einsatz österreichischer Waffen im Golfkrieg praktisch unbestritten ist - zuletzt stellte dies ein Vertreter der USA bei einer NATO-Tagung fest -, werden in Österreich offenkundig nur völlig unzureichende Erhebungen zur Aufklärung der Affaire geführt. Ein im Nationalrat eingebrachter Antrag, die diesbezüglichen Tätigkeiten und Versäumnisse der Polizei- und Justizbehörden zu untersuchen, wurde abgelehnt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Welche Anzeigen mit welchem Inhalt langten wann bei welcher Untersuchungsbehörde ein?
2. Wann wurden in diesem Zusammenhang von welcher Behörde welche Erhebungen veranlaßt bzw. durchgeführt?
3. Richteten sich die Erhebungen gegen unbekannte oder gegen bekannte (gegebenenfalls ab wann und gegen welche) Täter?
4. Welche Personen waren bei der zuständigen Staatsanwaltschaft und bei Gericht mit den Erhebungen befaßt?
5. Fanden personelle Veränderungen bei den mit den Erhebungen befaßten Justizbehörden statt, gegebenenfalls welche und aus welchem Grund?
6. Wurden von der Staatsanwaltschaft Linz Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft Linz bzw. von dieser an das Bundesministerium für Justiz erstattet?
  - a) bejahendenfalls: welchen Wortlaut haben die Berichte?

7. Wurden vom Bundesministerium für Justiz bzw. der Oberstaatsanwaltschaft Linz Weisungen erteilt?
  - a) bejahendenfalls: welchen Wortlaut haben die Weisungen?
8. Welche Zeugen wurden wann durch wenn vernommen?
  - a) Welche Fragen wurden dabei gestellt?
  - b) Trifft es zu, daß an wichtige Zeugen die irreführende Frage gestellt wurde, ob die VÖEST-Alpine-AG an den Iran bzw. Irak geliefert habe, und die Stellung der sachgerechten Frage nach Waffenlieferungen durch die Firma Noricum unterblieb?
9. Welche mit der Abwicklung der Kanonentransporte nach Jordanien bzw. Lybien direkt befaßten Personen (etwa der Schiffsmannschaft, der Versicherungen, der Hafenbehörden, des Lagers in Liezen usw.) wurden wann durch wenn und mit welchem Ergebnis befragt?
10. Aus welchen Gründen unterblieb gegebenenfalls die Befragung der unter 9. genannten Personen?
11. Wurde versucht, den Geldfluß (Bezahlung der vorgeblich an Lybien gelieferten Kanonen) zurückzuverfolgen?

a) bejahendenfalls: wann, auf welche Weise und mit welchem Ergebnis?

b) verneinendenfalls: warum nicht?

12. Welche Barter-Geschäfte der Firma Intertrading mit dem Iran wurden im Zusammenhang mit den Waffenlieferungen in welcher Weise untersucht?

13. Wurde insbesondere in Bezug auf den vierten Barter der Frage nachgegangen, ob eine Position von US-\$ 350 Mio. zunächst Bestandteil des Barters war und später ohne konkrete Begründung ausschied?

14. Wurden bei den involvierten Firmen Hausdurchsuchungen vorgenommen?

a) bejahendenfalls: wann und bei welchen Firmen? Begnügte man sich mit der freiwilligen Herausgabe von Unterlagen über das vorgebliche Waffengeschäft mit Libyen oder wurden auch tatsächlich Beweismitteln für Waffenlieferung in den Iran bzw. Irak gesucht? Welches Ergebnis hatten die Hausdurchsuchungen?

b) verneinendenfalls: warum nicht?

15. Wurden bei den Verantwortlichen bei den involvierten Firmen Hausdurchsuchungen zur Sicherstellung von Beweismitteln über Waffenlieferungen in den Iran bzw. Irak (wie etwa private Aufzeichnungen, Notizbücher und dergleichen) durchgeführt?

a) bejahendenfalls: wann, bei wem und mit welchem Ergebnis?

Begnügte man sich mit der freiwilligen Herausgabe nichtssagender Unterlagen?

b) verneinendenfalls: warum nicht?

16. Welche Erhebungen wurden sonst wann mit welchem Ergebnis veranlaßt bzw. durchgeführt?

17. Wurde das Verfahren gemäß § 412 StPO abgebrochen oder gemäß § 90 (1) StPO eingestellt?

a) bejahendenfalls: wann und mit welcher Begründung?